



## Familie und Betreuung

In der Familienpolitik haben wir – schon unter der früheren Familienministerin Renate Schmidt – einen Richtungswechsel vorgenommen: weg von einer einseitig auf die Erhöhung von Geldtransfers an Familien ausgerichteten Politik, hin zu einem intelligenten Zusammenspiel aus Infrastruktur, Zeit und Geld.

## Elterngeld eingeführt

Auf unsere Initiative hin hat die Große Koalition das Elterngeld eingeführt. Das Elterngeld ersetzt bis zu 14 Monate das durch die Kinderbetreuung entfallende Einkommen in Höhe von 67 Prozent bis maximal 1.800 Euro monatlich. Wir schaffen damit die Rahmenbedingungen, dass sich Familie und Beruf besser als bisher miteinander verbinden lassen. Der gewohnte Lebensstandard junger Familien im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes wird damit gesichert.

## Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab eins ab 2013

Mit dem Kinderförderungsgesetz haben wir einen Meilenstein in der Familien- und Bildungspolitik gesetzt: Wir haben den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag ab 2013 festgeschrieben. Dieser Rechtsanspruch verbessert die Infrastruktur für Familien und garantiert durch eine möglichst frühe Förderung mehr Chancengleichheit für alle Kinder. Für den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote stellt der Bund bis zum Jahr 2013 4 Mrd. EUR zur Verfügung. Darüber hinaus wird sich der Bund dauerhaft an den Betriebskosten beteiligen. Während der Verhandlungen über den Rechtsanspruch haben wir den unsinnigen Vorschlag der Union bzgl. eines Betreuungsgelds auf Eis gelegt.

## Erhöhung Kindergeld

Wir haben in der Koalition dafür gesorgt, dass das Kindergeld steigt. Zum 1. Januar 2009 haben wir für das erste und zweite Kind die monatliche Zahlung von 154 auf 164 Euro erhöht. Für das dritte Kind ist es um 16 auf 170 Euro, ab dem vierten Kind von 179 auf 195 Euro gestiegen. Seit unserer Regierungsübernahme haben wir das Kindergeld damit vier Mal erhöht - von 112 auf 164 Euro monatlich.



## Ute Kumpf

MdB  
Parlamentarische Geschäftsführerin  
Sprecherin der Arbeitsgruppe  
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart  
Wilhelmsplatz 10  
70182 Stuttgart  
Tel: 0711/ 23 31 40  
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030/ 227-737 29  
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de  
www.ute-kumpf.de

## Kindergelderhöhung seit 1998

Angaben in Euro\*

	1999	2000	2002	01.01.2009
1. Kind	127,82	138,05	154,00	164,00
2. Kind	127,82	138,05	154,00	164,00
3. Kind	158,39	158,39	154,00	170,00
weitere Kinder	178,95	178,95	179,00	195,00

Steuerliche Situation der Familien verbessert

# FAMILIE



Der Kinderfreibetrag sowie der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf werden insgesamt um etwas mehr als 200 EUR auf 6.024 EUR jährlich angehoben. Die Förderung von familienunterstützenden Dienstleistungen wird deutlich vereinfacht und die Möglichkeit erweitert, diese Leistungen steuerlich geltend zu machen. Alleinerziehende und Paare, bei denen beide erwerbstätig sind, können vom ersten Euro an pro Kind unter 14 Jahren 2/3 der Kinderbetreuungskosten bis zu einer Obergrenze von 4.000 EUR im Jahr steuerlich geltend machen. Auf diese Weise können auch GeringverdienerInnen – darunter viele Alleinerziehende – steuerlich entlastet werden.

## Schulbedarfspaket

Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag beziehen, erhalten jeweils zum Schuljahresbeginn zusätzliche Leistungen von 100 Euro für den Schulbedarf. Mit diesem Schulbedarfspaket sollen insbes. die persönliche Schulausstattung wie Schulranzen, Schreib- und Rechenmaterialien bezahlt werden können.

## Geringverdienerzuschlag verbessert

Eltern mit geringem Einkommen können für ihre Kinder einen Kinderzuschlag erhalten. Dies trifft für Eltern zu, die mit ihren Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben und über Einkommen und Vermögen verfügen, das es ihnen ermöglicht, zwar ihr eigenes Existenzminimum, nicht aber das ihrer Kinder zu decken. Von der Weiterentwicklung des Kinderzuschlags profitieren seit Anfang 2009 bis zu 250.000 Kinder, das sind rund 150.000 mehr als bisher. Kinderarmut wird somit vermindert.

## Vorrang für Kinder im Unterhaltsrecht

Mit einer Reform des familienrechtlichen Unterhaltsrechts haben wir die Rechte und die Versorgung von Kindern weiter gestärkt. Minderjährigen Kindern wird bei der Gewährung von Unterhalt durch den Unterhaltspflichtigen der erste Rang und damit Vorrang vor allen anderen Unterhaltsberechtigten eingeräumt.



## Ute Kumpf

MdB  
Parlamentarische Geschäftsführerin  
Sprecherin der Arbeitsgruppe  
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart  
Wilhelmsplatz 10  
70182 Stuttgart  
Tel: 0711/ 23 31 40  
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030/ 227-737 29  
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de  
www.ute-kumpf.de



## Kita- und Tagesbetreuungssituation Stuttgart

### Leistungen der Stadt an Tagespflegepersonen

Stadt zahlt seit 01.07.2009 einen Stundensatz pro Kind von 3,9 EUR an Tagespflegepersonen (vorher pauschaler Satz). Eltern zahlen einkommensabhängig dazu, nach § 90 SGB VIII. Bonus-Card-Inhaber sind davon ausgenommen.

Dadurch entstehen der Stadt im lfd. Haushaltsjahr Mehrkosten von 7 Mio. EUR.

### Entwicklung der Tagespflegeverhältnisse in Stuttgart

Anzahl der belegten Tagespflegepersonen ist seit dem Jahr 2005 rückläufig, was auf die erhöhten Qualifizierungsanforderungen seit 2005 für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis zurückgeführt wird.

#### Entwicklung der Tagespflegeverhältnisse in Stuttgart

Alter	2005	2006	2008	2009
0- bis unter 3 Jahre	430	427	366	453
3- bis unter 6 Jahre	131	102	102	117
6 Jahre und älter	198	113	129	117
<b>Summe</b>	<b>759</b>	<b>642</b>	<b>597</b>	<b>687</b>
<b>Anzahl belegter Tagespflegepersonen</b>	<b>403</b>	<b>332</b>	<b>308</b>	<b>287</b>



### Ute Kumpf

MdB  
Parlamentarische Geschäftsführerin  
Sprecherin der Arbeitsgruppe  
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart  
Wilhelmsplatz 10  
70182 Stuttgart  
Tel: 0711/ 23 31 40  
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030/ 227-737 29  
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de  
www.ute-kumpf.de

### Qualitätsentwicklung in den städtischen Kitas

Seit 2003 läuft Einstein-Prozess. Bis 2011 sollen 174 städtische Kitas in den Prozess einbezogen werden (derzeit 102).

Prozess beinhaltet insbesondere Individualisierung der Bildungsförderung, verstärkte Sprachförderung, Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

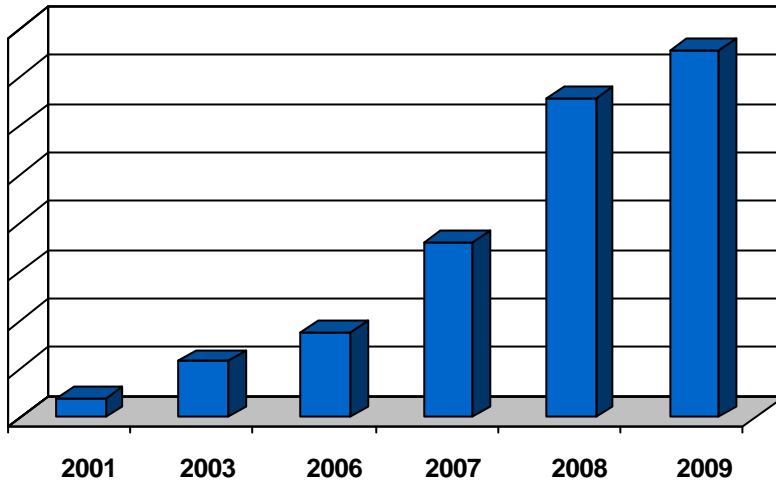
Sprachförderung: in knapp 70 % aller Kitas sind mehrheitlich Kinder, in deren Familien nicht Deutsch als Erstsprache gesprochen wird. Seit 2009 sind alle Gruppen mit mehr als 50 % mehrsprachiger Kinder einbezogen.

Kita-Jahr	2001	2003	2006	2007	2008	2009
<b>Kitas</b>	4	10	26	39	93	
<b>Gruppen</b>	10	19	60	124	253	270
<b>Kinder</b>	200	575	874	1.795	3.275	3.601

# FAMILIE



Abb.) Anzahl der sprachgeförderten Kinder in den städtischen Kitas



**Ute Kumpf**

MdB  
Parlamentarische Geschäftsführerin  
Sprecherin der Arbeitsgruppe  
Bürgerschaftliches Engagement

## Betreuungspersonal

Die Qualitätsentwicklung, insbesondere die Umsetzung des Orientierungsplans unter erschwerten Bedingungen, erfordern motivierte, engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie werden in letzter Zeit verstärkt aus dem Stuttgarter Umland umworben und abgeworben, weil dort ebenfalls die Kindertagesbetreuung deutlich ausgebaut wird und Interesse

Stuttgart  
Wilhelmsplatz 10  
70182 Stuttgart  
Tel: 0711/ 23 31 40  
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030/ 227-737 29  
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de  
www.ute-kumpf.de